



HESSISCHER LANDTAG

12. 09. 2023

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Abkehr von dem für Wirtschaft und Gesellschaft destruktiven Ziel einer „Klimaneutralität“ und dem damit verbundenen Klimaimperativ

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Ziel einer anzustrebenden „Klimaneutralität“ faktisch unbezahlbar ist. Die Kosten, die die Dekarbonisierung allen Bereichen des Lebens auferlegt, sind für den Bürger und den Staat unbezahlbar und senken den Wohlstand in Hessen und in Deutschland gravierend. Die Zumutbarkeitsgrenze schwarz-grüner und ampelgefärbter Klimapolitik ist für die Bürger erreicht oder überschritten, was die Reaktionen in der Gesellschaft auf das zuletzt von der Landesregierung beschlossene Klimagesetz oder das vom Bundestag am 8. September 2023 beschlossene Gebäudeenergiegesetz beispielhaft zeigt.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Regierungspolitik mit der Prämisse eines menschengemachten Klimawandels zwar theoretisch darstellbare, aber keineswegs hinreichende und faktische Gründe besitzt, um auf allen Ebenen (Wirtschafts-, Energie-, Verkehrs-, Wohnungsbau-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Finanzpolitik) einschneidende, wohlstandsgefährdende und teils freiheitseinschränkende Einschnitte, wie z. B. das Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Gebäudeenergiegesetz, CO₂-Steuern und Verordnungen zu beschließen, die sich nachweislich negativ und preistreibend auf unsere Gesellschaft und Volkswirtschaft auswirken. Energie, Verkehr, Wohnen und Wärmeversorgung brauchen keine inflationäre und wohlstandsgefährdende Wende, sondern benötigen mehr denn je ein maßvolles politisches Handeln.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat eine Initiative zu starten, das kürzlich beschlossene Gebäudeenergiegesetz rückgängig zu machen. Die Akzeptanz dieses Gesetzes in der Bevölkerung entspricht den Zustimmungswerten der Ampelregierung, denn es wird gegen den Willen von Zweidritteln der Bevölkerung durchgesetzt.
4. Der Landtag stellt fest, dass sich das Klima seit Menschengedenken wandelt. Klimawandel ist somit ein originär natürliches Phänomen. Schutz vor einem Klimawandel kann es daher nicht geben. Die politische Forderung nach „Klimaschutz“ ist somit unmöglich. Eine Daseinsvorsorge, die einen Schutz vor einem bestimmten Klima- oder Wetterzustand herstellen möchte, kann es somit auch nicht geben.
5. Der Landtag stellt fest, dass es weder eine sogenannte „Klimakrise“ noch einen sogenannten „Klimanotstand“ gibt. Der Landtag stellt darüber hinaus fest, dass sogenannte Kippunkte wissenschaftlich nicht belegt werden können.
6. Der Landtag erkennt an, dass die Feststellungen des IPCC mit zweifelhaften und nicht vollständig verifizierbaren Aussagen von Klimamodellen lediglich Prognosen in eine generell unbestimmte Zukunft darstellen und nicht als Wahrheit betrachtet werden dürfen. Die vom IPCC kommunizierten Klimamodelle sind und bleiben wissenschaftliche Modellrechnungen. Folglich ist die Beweislage für einen vom Menschen ganz oder größtenteils verursachten Klimawandel wissenschaftlich nicht eindeutig belegbar.

7. Der Landtag befürchtet, dass der sogenannte „Klimaschutz“ zunehmend auch als ideologisches Vehikel für einen übergriffigen Staat missbraucht wird und grundgesetzlich garantierte Freiheitsrechte der Bürger ausgehebelt werden. Zu nennen sind die freie Wahl des Verkehrsmittels, die freie Entscheidung über die Art der Heizung im eigenen Heim, die freie Entscheidung, wie oft und wo die Bürger ihren Urlaub verbringen und vieles mehr. Im Namen des „Klimaschutzes“ erhobene Steuern und Abgaben schmälern die Nettoeinkünfte der Bevölkerung und stellen damit eine weitere Einschränkung der Freiheit der Bürger dar, weil sie immer mehr von staatlichen Förderungen abhängig werden oder mehrere Arbeitsstellen ausüben müssen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.
8. Der Landtag stellt fest, dass sich diese politische Transformation im Namen des „Klimaschutzes“ nicht nur auf der Landesebene in Hessen, sondern auch auf Bundesebene und auf EU-Ebene manifestiert.
9. Der Landtag fordert daher, dass eine Wende in der Klimapolitik im Sinne einer Abkehr von sogenanntem „Klimaschutz“ verbunden mit einer Abkehr von der Dekarbonisierung dringend erforderlich ist, und zwar in Hessen, in Deutschland, auf EU-Ebene und global. Der Landtag stellt ferner fest, dass sich im Namen eines vermeintlichen „Klimaschutzes“ mittlerweile eine globale, demokratisch nicht legitimierte Macht in Form von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Institutionen formiert hat, die die Ziele einer von oben verordneten, zentralisierten und sozialistisch anmutenden Klimabefehlswirtschaft immer weiter vorantreibt. Dies gilt insbesondere für die 17 sogenannten „Nachhaltigkeitsziele“ der UNO (SDG) als eine Art Verfassung für die in den nächsten Jahrzehnten drohende Klimabefehlswirtschaft.
10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, über den Bundesrat auf die Bundesregierung einzuwirken, aus dem Pariser Klimaschutzabkommen auszutreten und auch auf Bundesebene alle Maßnahmen zu ergreifen, um wirkungslose und damit steuerverschwendende „Klimaschutzmaßnahmen“ sofort einzustellen.
11. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, über den Bundesrat auf die Bundesregierung einzuwirken, auf alle EU-Staaten einzuwirken, ebenfalls aus dem Pariser Klimaschutzabkommen auszutreten.
12. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, über den Bundesrat auf die Bundesregierung einzuwirken, die 17 sogenannten „Nachhaltigkeitsziele“ der UNO (SDG) zur Wiedererlangung der Souveränität Deutschlands und Hessens auf allen Ebenen zu verwerfen.
13. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, über den Bundesrat auf die Bundesregierung einzuwirken, das europäische Klimagesetz und die sogenannte „Fit for 55“-Verordnung (EU 2021/1119) umgehend abzuschaffen.
14. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, über den Bundesrat auf die Bundesregierung einzuwirken, auf die EU-Mitgliedsstaaten einzuwirken, die EU-Taxonomieverordnung (EU 2020/852) schnellstmöglich abzuschaffen.
15. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf allen Politikebenen vom Primat einer „Klimaneutralität“ schnellstmöglich zu verabschieden.
16. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, schnellstmöglich ein Gesetzespaket vorzulegen, in dem das hessische Klimaschutzgesetz abgeschafft wird und die Streichung des Ziels der Klimaneutralität auf allen Ebenen der Landespolitik durchgesetzt wird.
17. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die in den letzten Jahren geschaffene, kostenintensive Bürokratie für die Umsetzung des hessischen Klimagesetzes sowohl auf Landesebene als auch kommunaler Ebene durch Streichung sämtlicher Stellenbesetzungen und sämtlicher Fördergelder komplett abzubauen.

Begründung:

Die durch sogenannte NGOs international gesponserte und selbstverstärkende Klimahysterie mit andauernden Hinweisen auf Extremwetterereignisse irgendwo in Europa oder weltweit, wie es sie in der Klimageschichte immer und wieder auch in den Intensitäten wie heutzutage gab, scheint sich von den vorsichtigen und im wissenschaftlichen Diskurs nicht unumstrittenen Erkenntnissen der Klimawissenschaft immer weiter abzuheben. Die mediale Beobachtung dieser Hysterie zeigt sich an drei Beispielen: „Klimaskeptiker“ werden zu „Klimaleugnern“, die „Erderwärmung“ wird zu einer „Erderhitzung“ und der „Klimawandel“ wird zum „Klimanotstand“. Die Dramatisierung und Angstmache erreicht immer neue Höhen.

Zukunftsprognosen werden als Wahrheit betrachtet, dieser „Wahrheit“ müssen angeblich wirk-same „Gegenmaßnahmen“ in Form eines globalen „Klimaschutzes“ entgegengesetzt werden, und dies unter hohem Zeitdruck.

Die internationalen Klimakonferenzen sind ideologische Veranstaltungen, die sichtbar unter einer fast völligen Entkoppelung von der zentralen Frage leiden, nämlich ob und inwieweit der Mensch überhaupt globale Klimaveränderungen verursachen kann und welche wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse es für These und Antithese gibt.

Das 1988 gegründete IPCC als nicht-demokratisch legitimierte Nichtregierungsorganisation hat es sich zum Ziel gesetzt, Beweise für einen menschengemachten Klimawandel zu finden. Als „men-schengemachte Ursache“ betrachtet das IPCC die durch den Menschen verursachte Emission der als sogenannte Treibhausgase benannten gasförmigen Bestandteile in die Atmosphäre, in erster Linie CO₂. Beweise dagegen zu finden, ist hingegen nicht satzungsgemäße Aufgabe des IPCC.

Daraus folgt, dass das IPCC mitnichten als wissenschaftliche Organisation, sondern eher als supranationale Nichtregierungsorganisation mit einem fest definierten politischen Auftrag ange-sehen werden muss.

Insofern sind die Aussagen des IPCC nicht dafür geeignet, wissenschaftlich verifizierbare Fest-stellungen getroffen zu haben, sondern diese sind politisch motivierte Aussagen, die das Satzungs-ziel des IPCC stützen.

Die Aussagen des IPCC dürfen deshalb keine Grundlage für politisch unabhängige Entscheidun-gen sein.

Dieser Umstand muss auch in Hinblick auf die Formulierung der 17 Nachhaltigkeitsziele der UNO (SDG) berücksichtigt werden, die das IPCC mit seinen Arbeiten in nicht unerheblichem Maße außerhalb der Parlamente und außerhalb demokratischer Strukturen vorbereitet hat.

Vor diesem Hintergrund muss auch das Demokratiedefizit und die fehlende Meinungsvielfalt glo-baler Klimakonferenzen betrachtet werden. Sie führen zu einer Einengung des Meinungs-spektrums. Prognosen für die Jahre 2050, 2070 oder gar 2100 werden zur Tatsache und Wahrheit stilisiert, nämlich, dass durch die weitere „Erderhitzung“ die „Klimakrise“ folgenschwer ver-schärft werden würde, ohne dass dafür irgendeine wissenschaftlich unabhängige Evidenz vorliegt.

Dass der Weg internationaler Klimakonferenzen mit den durch die Staaten bisher ergriffenen Maßnahmen im Ergebnis keinerlei Wirkung auf den Gehalt des Treibhausgases Kohlendioxid in der Atmosphäre gezeigt hat, stellt zudem stark in Zweifel, ob dies in der Zukunft gelingen kann. Aber selbst wenn dies gelänge, wäre damit keineswegs gesichert, dass Extremwetter, Dürren und Fluten nicht trotzdem weiterhin global auftreten.

Die Klimageschichte liefert jedenfalls eindeutige Hinweise, dass ein globales Wetter- und Klimabeeinflussungsprojekt im Sinne der UN-COP-Konferenzen mit adressierten Wunschvor-stellungen zum Verhalten von Klima und Wetter durch die Rückführung von CO₂-Emissionen allein offensichtlich nicht gelingen kann. Denn die Klimageschichte zeigt eindrücklich, dass Extremwetter und Klimaschwankungen auch vor 1850 ohne Zutun des Menschen genauso aufge-treten sind wie heutzutage.

Generell ist festzustellen, dass das System Ozean/Atmosphäre mit seinen wechselwirkenden Ener-gieflüssen sowie die gesamten Zu- und Abstrahlungen in Hinblick auf die Ursachen der Verände-rung des Strahlungsbilanzgleichgewichtes seitens der Wissenschaft aufgrund vielfältiger, verschie-dener und natürlicher Treiber längst noch nicht vollständig verstanden ist. Und weil es hinsichtlich der natürlichen Treiber des Klimawandels nicht verstanden ist, so kann hinsichtlich eines einzel-nen, weiteren Treibers, wie dem postulierten Treibhauseffekt durch CO₂, ebenso keine verläss-liche und belastbare Aussage über zukünftige Zustände des Wetters und des Klimas getroffen werden.

Einen Anspruch auf einen Schutz eines bestimmten Wetters oder Klimas kann es daher nicht geben. Klimaschutz als Maßnahme staatlicher Daseinsvorsorge ist deshalb zu verwerfen, weil es ihn in diesem Sinne gar nicht geben kann.

Sämtliche bereits ergriffenen Maßnahmen zum „Klimaschutz“ oder Maßnahmen im Namen einer angeblichen „Nachhaltigkeit“ bewirken das genaue Gegenteil, sie sind also extrem schädlich für unseren Wohlstand, für den Zusammenhalt der Gesellschaft, für die Chancengleichheit und das Wohlergehen der Bürger.

Dazu gibt es klare Tendenzen wichtiger Unterzeichner des Pariser Klimaschutzabkommens, dieses nicht umsetzen zu wollen, besonders von China. Präsident Xi hat dies am 18. Juli 2023 anlässlich des Besuchs des amerikanischen Klimabotschafters John Kerry bekräftigt:

<https://edition.cnn.com/2023/07/19/china/china-xi-carbon-climate-kerry-intl-hnk/index.html>

https://www.bloomberg.com/news/articles/2023-07-18/xi-says-china-to-decide-its-own-path-to-reduce-carbon-emissions?cmpid=socialflow-twitter-business&utm_content=business&utm_campaign=socialflow-organic&utm_medium=social&utm_source=twitter

Damit werden Reduktionsziele bis hin zu einer „Klimaneutralität“ innerhalb einer fest definierten Zeitspanne, wenn sie nur in Teilen der Welt – wie besonders in Europa – verfolgt werden, sinnlos.

Folgende Gründe sprechen damit zusammenfassend für einen sofortigen Ausstieg aus dem Ziel der Klimaneutralität:

- Faktischer Rückzug von Teilen der Welt aus dem Pariser Abkommen,
- nicht gesichert haltbare These des menschengemachten Klimawandels,
- nicht reversible Auswirkungen und eine Deindustrialisierung der heimischen Industrie und Wirtschaft,
- Kostenanstieg um den Faktor 4-10 von E-Fuels, SAF, Wasserstoff gegenüber fossilen Energieträgern,
- daraus resultierender, massiver Wohlstandsverlust von Bürgern, Staat und Gesellschaft.

Es bedarf daher einer Abkehr von der bisher betriebenen Klimapolitik auf allen Ebenen des politischen Handelns mit der Konsequenz, dass alle Maßnahmen der Dekarbonisierung mit dem Ziel einer „Klimaneutralität“ samt aller Folgemaßnahmen zu verwerfen sind und der gesamte, damit verbundene Bürokratieaufbau in den hessischen Ministerien und den hessischen kommunalen Verwaltungen so schnell wie möglich abgebaut werden muss.

Wiesbaden, 12. September 2023

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe